

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Nr. 54.

Donnerstag, den 23. Februar

1860.

Dresden, den 23. Februar.

— Unter Theilnahme Ihrer königl. Majestäten und Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg, der Prinzessin Sidonie und der Prinzessin Augusta fand vorgestern Abend in der zweiten Etage des königl. Schlosses der letzte diesjährige Hofball statt. Die Zahl der Anwesenden, unter denen auch Se. Durchl. der Erbprinz von Thurn und Taxis und dessen Frau Gemahlin königl. Hoh., sowie das gesammte hiesige diplomatische Corps und der am königl. Hofe accreditirte, in Berlin residirende großh. hessische Gesandte Graf v. Görz sich befanden, betrug gegen 600. Das glänzende Fest währte bis 12 Uhr, wo die allerhöchsten Herrschaften sich in ihre Gemächer zurückzogen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: In den vergangenen Tagen fanden drei geringfügige Hauptverhandlungen statt. Laut der ersten hatten zwei junge Menschen unter 18 Jahren, die Dienstknechte C. H. Penter und J. L. Simon gegen Ende des vorigen Jahres bei dem Gutsbesitzer Kürbis in Gaußnitz zu wiederholten Malen nicht unbedeutende Geldbiefstahle begangen, indem sie in dessen Schlafkammer zu dringen gewußt und das daselbst befindliche Pult mittelst eines von Penter hergerichteten, zur ordnungsmäßigen Öffnung des Verschlusses nicht bestimmten Werkzeugs geöffnet hatten. Von dem daselbst befindlichen und Kürbissen gehörigen Gelde hatten sie am 27. Nov. mindestens 10 Thlr. 12 Ngr., am 3. Dec. 28 Thlr. 14 Ngr. und am 10. Dec. 23 Thlr. 6 Ngr. — es waren dies drei auf einander folgende Sonntage — gestohlen, am letzten Tage auch außerdem aus einem andern, mittelst eben desselben Diebsinstruments geöffneten Schranke 4 Thlr. genommen. Diese Summen hatten sie auf Tanzböden verjubelt, und auch einem ihrer Bekannten, Namens Heizenburg, einmal 4 Thlr. 4 Ngr. 7 Pf. und das zweite Mal 6 Thlr. 20 Ngr. davon geschenkt, nachdem sie ihn von dem unrechtmäßigen Erwerbe des Geldes in Kenntniß gesetzt. Alle Drei standen deshalb vor dem öffentlichen Gericht, resp. wegen ausgezeichneten Diebstahls und Partiverei. Penter und Simon wurden mit Rücksicht auf ihr jugendliches Alter mit Landesgefängniß bestraft, und zwar der erstere mit 10 Monaten 1 Woche und der andere mit 10 Monaten, der Partivere Heizenburg aber mit 4 Monaten dergl. — Eine zweite Hauptverhandlung betraf einen bereits zweimal bestrafte Dieb, den Eisenbahnarbeiter C. S. Mattusch aus Grün-

gräbchen. Er hatte sich zum Weihnachtsfeste wollen eine Güte thun, und sich deshalb am Abend des ersten Feiertags in das der Wittwe Eichhorn zu Großdittmannsdorf gehörige Gut eingeschlichen, dort übernachtet und unterdessen theils aus dem Keller, theils aus der Wohnstube einen Topf mit Butter, in Werthe von 2 Thlr., ein Uhrband und eine Schnupftabaksdose (bez. 6 und 5 Ngr. am Werthe) mitgenommen, dabei auch die von außen mit einem Pflöck verriegelte Fallthüre des Häckselbodens mittelst eines der Häckselmaschine entnommenen Schraubenschlüssels, wiewohl erfolglos, aufzumachen versucht, nachher aber diese Thüre durch Zurückschieben des Pflöckes mit der Hand wirklich zu öffnen gewußt. Wegen dieses ausgezeichneten Diebstahls traf ihn eine Strafe von 4 Monaten Arbeitshaus. — Die letzte Hauptverhandlung fand in geheimer Sitzung statt und betraf den Schneidermeister C. F. Irrlich in Rabenburg. Derselbe hatte ein zwischen ihm und der verw. Kumberger daselbst in früherer Zeit angeblich stattgefundenes Liebesverhältniß dazu benützt, um von ihr unter Beilegung von allerlei, die höchste Gemeinheit des Charakters und der Sitten beurlundenden Ehrentiteln und mit der Androhuna, sonst über das genannte Verhältniß die genauesten Details zu veröffentlichen, die nicht kleine Summe von 300 Thlrn. zu erpressen. Dies war ihm aber jedoch schlecht gelungen, denn anstatt sich zu fürchten und sich einer solchen Schraube ohne Ende zu fügen, hatte sie die Sache durch Hrn. D. Schaffrath bei der königl. Staatsanwaltschaft zur Anzeige bringen lassen. Irrlich wurde wegen solcher Erpressung mit 8 Monaten Arbeitshaus bestraft. — Heute findet die Verhandlung gegen den Bierbröter Kreuziger statt, der, wie wir seiner Zeit bereits mitgetheilt haben, in der Arndt'schen Wirthschaft alhier eine dem Agenten Herrn Bergmann gehörige, mit 500 Thlrn. gefüllte Brusttasche mitgenommen hatte. Die Vertheidigung hat Herr Adv. Adler übernommen.

— Der vom I. Bezirksgericht alhier wegen des in Art. 183 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Verbrechens erstinstanzlich zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Agent Rudolph Franz Constantin Krück aus Berlin, ist vorgestern Nachmittag bei einem Ausgange nach der Neustadt dem ihn begleitenden Gerichtsdiener entsprungen und wird deshalb steckbrieflich verfolgt.

— Die für verflossenen Freitag angekündigt gewesene öffentliche Einspruchsverhandlung der verwittweten